

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Gemeinde Laer vom 21. April 1989

Aufgrund des §§ 18 des Gaststättengesetzes vom 05. Mai 1970 (BGBl. I S. 465) und des § 18 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) vom 20. April 1971 (GV. NW. S. 119/SGV. NW 7103) wird von der Gemeinde Laer als örtliche Ordnungsbehörde gem. dem Beschluss des Rates der Gemeinde Laer am 13.04.1989 für das Gebiet der Gemeinde Laer folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Allgemeine Sperrzeit

Der Beginn der allgemeinen Sperrzeit in Gast- und Schankwirtschaften -ausgenommen solchen auf Jahrmärkten, Kirmesveranstaltungen, Rummelplätzen und Volksfesten im Sinne von § 60b der Gewerbeordnung- wird für die nachstehend aufgeführten Tage wie folgt verkürzt:

- a) in der Nacht vom Silvester bis zum Neujahrstag bis 02.00 Uhr.
- b) im Ortsteil **Laer**
anlässlich der Kirmes in der Nacht zum Tage Christi-Himmelfahrt und in der Nacht vom Tage Christi-Himmelfahrt zum folgenden Tag bis 02.00 Uhr.
- c) im Ortsteil **Holthausen**
anlässlich der Kirmes in der Nacht vom letzten Sonntag im September zum folgenden Tag bis 02.00 Uhr.

§ 2 Sperrzeit auf Jahrmärkten und Volksfesten

Der Beginn der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften auf Jahrmärkten, Kirmesveranstaltungen, Rummelplätzen und Volksfesten im Sinne von § 60b der Gewerbeordnung wird für die nachstehend aufgeführten Tage wie folgt verkürzt:

- a) im Ortsteil **Laer** anlässlich der Kirmes
in der Nacht zum Tage Christi-Himmelfahrt bis 24.00 Uhr
sowie
in der Nacht am Tage Christi-Himmelfahrt bis 23.00 Uhr.
- b) im Ortsteil **Holthausen** anlässlich der Kirmes
in der Nacht des letzten Sonntags im September bis 23.00 Uhr.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 28 Abs. 1 Ziffer 6-12 sowie Abs. 2 Ziffer 4 des Gaststättengesetzes wird hingewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Laer in Kraft. Gleichzeitig verliert die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit in Gast- und Schankwirtschaften im Gebiet der Gemeinde Laer vom 16. Oktober 1972 ihre Gültigkeit.